

**Tagesordnung II Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2010**

Vorlagen-Nr. 10-V-40-0003

**GS Bierstadt - brandschutztechnische Altbauertüchtigung - i. V. mit SOKO-SV 09-V-40-0401**

---

**Beschluss Nr. 0018**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr.0275 vom 02.Juli 2009 unter Punkt 1.4 zusätzliche Maßnahmen im Altbau der Hermann-Löns-Schule notwendig und somit durchzuführen sind.
  - 1.2 aufgrund der Maßnahme zur Erweiterung der Hermann-Löns-Schule, die ein Teilprojekt des Sonderkonjunkturprogramms (Soko) ist, brandschutztechnische Auflagen im Altbau erfüllt werden müssen. Diese Auflagen wären ohne die Soko-Umbaumaßnahme nicht entstanden und sind auch Bestandteil der Baugenehmigung.
  - 1.3 weiterhin Umbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen der Gestaltung der Freifläche erforderlich sind, da der Schulhof in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist.
  - 1.4 die Baukosten für die Brandschutzertüchtigung rd. 300.000 € betragen.  
Die Kosten für die Gestaltung der Freiflächen belaufen sich auf 100.000 €. Demnach belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 400.000 €.
  - 1.5 die Maßnahme in den Sommerferien 2010 durchgeführt werden soll.
2. Die Mittelbereitstellung in Höhe von 400.000 € erfolgt bei Projekt I.02337 (40 SK GS Bierstadt - Erweiterung).  
Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben bei Projekt I.02215 (40 GS Bierstadt Erweiterung). Die Bereitstellung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde.  
Die Mittel für Bau und Freiflächen in Höhe von 400.000 € werden genehmigt. Die Mittel für die brandschutztechnischen Auflagen im Altbau von 300.000 € werden auftrags- und kassenmäßig freigegeben  
Die Mittel für die Gestaltung der Freiflächen von 100.000 € können erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2010/2011 durch die Aufsichtsbehörde beauftragt werden.
3. Der Magistrat (Dezernat VIII / 40) wird beauftragt die Abwicklung der Maßnahme betreffend der brandschutztechnischen Auflagen im Altbau von 300.000 € umgehend zu beginnen und die SEG mit der Ausführung zu beauftragen, vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2010/11 durch die Aufsichtsbehörde
4. Die SEG führt die Maßnahme zum Festpreis durch und erhält eine Vergütung von rund. 43.000 €, welche Bestandteil der Gesamtkosten i. H. v. 400.000 € sind.
5. Der Magistrat (Dezernat VIII) wird gebeten, dem Revisionsausschuss unverzüglich die Stellungnahme der Lenkungsgruppe zur Freiflächengestaltung vorzulegen.

(Magistrat 26.01.2010 BP 0073)

(Ziffer 5 ergänzt durch den Revisionsausschuss am 27.01.2010 BP 0028)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2010  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .02.2010  
im Auftrag

1. Dezernat VIII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat I/20  
Dezernat IV / SEG  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock